



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

62. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. April 2009

Nummer 11

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2131	7. 4. 2009	RdErl. des Innenministeriums Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen .....	166
26	12. 3. 2009	RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte .....	167

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
20. 3. 2009	<b>Innenministerium</b> Bek. – Ideenmanagement NRW .....	167
20. 3. 2009	<b>Innenministerium</b> Bek. – Ideenmanagement NRW .....	170
24. 3. 2009	<b>Ministeriums für Bauen und Verkehr</b> Bek. – Lagebericht 2008 der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der NRW.-BANK .....	172

### III.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <http://sgv.im.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
2. 4. 2009	<b>Landeswahlleiterin</b> Bek. – Bundestagswahl 2005 – Feststellung von Nachfolgern aus der Landesliste .....	194
14. 4. 2009	<b>Landeswahlleiterin</b> Bek. – Europawahl 2009 Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel im Land Nordrhein-Westfalen .....	194

**I.**

2131

**Regelung über die einheitliche Dienstkleidung  
der Feuerwehren, des Instituts  
der Feuerwehr NRW  
und der Aufsichtsbehörden des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Innenministeriums – 74 – 52.07.03 –  
v. 7. 4. 2009

Auf Grund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuer-  
schutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar  
1998 (GV. NRW. 213/SGV. NRW. 213) wird die folgende  
Regelung erlassen:

**1****Anwendungsbereich**

Die nachstehenden Regelungen gelten für die öffentli-  
chen Feuerwehren, die Kreisleitstellen nach § 21 Abs. 1  
FSHG, die Brandschutzdienststellen nach § 5 FSHG sowie  
die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des  
Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehör-  
den. Sie sollen bezüglich der Dienstkleidung ein einheit-  
liches Erscheinungsbild im Lande Nordrhein-Westfalen  
gewährleisten. Werkfeuerwehren gemäß § 15 FSHG könn-  
en die Dienstkleidung der öffentlichen Feuerwehren  
tragen; gleiches gilt für feuerwehrtechnisch ausgebilde-  
tes Personal von Betreibern von Anlagen oder Einrich-  
tungen gemäß § 24 Abs. 1 FSHG.

Die im Einsatz erforderliche Schutzkleidung für die Feu-  
erwehr nach DIN EN 469 ist nicht Gegenstand dieses Er-  
lasses.

**2****Bestandteile und Farbe der Dienstkleidung**

## 2.1

## Bestandteile

Die Dienstkleidung besteht wahlweise aus einer Blou-  
sonjacke oder einem Sakko mit Dienstgrad ausweisen-  
den Schulterklappen und dem aufgetragenen roten  
Schriftzug FEUERWEHR auf der linken Brusttaschen-  
patte. Die Blousonjacke ist je nach Bedarf und dienstli-  
chem Auftrag mit einer Tuchhose oder einer Arbeitshose  
zu kombinieren.

Als Unterkleidung ist anlassbezogen und dem dienstli-  
chen Auftrag entsprechend ein weißes Oberhemd in  
1/1 oder ½ Armausführung mit Dienstgrad ausweisen-  
den Schulterklappen und eine farblich abgestimmte  
dunkelblaue Krawatte zu verwenden. Dazu gehören  
weiter ein dunkelblaues Poloshirt und dunkelblaue,  
Kälteschutz ergänzende Unterkleidung (Pullover,  
Jacke, Shirt) mit aufgetragtem Schriftzug FEUER-  
WEHR.

Zum Schutz vor Witterungseinflüssen dient eine Wetter-  
schutzjacke mit Dienstgrad ausweisenden Schulterklap-  
pen und dem aufgetragenen, roten Schriftzug FEUER-  
WEHR auf der linken Brusttaschenpatte.

Zur Dienstkleidung gehört eine Kopfbedeckung (Schirm-  
mütze), die nach Bedarf getragen wird.

## 2.2

## Farbe

Die Farbe der Dienstkleidung ist blau oder dunkelblau  
im Farbbereich RAL 5004 oder der Pantonnennummer 19-  
4013 TPX.

Bei der als Ausgehanzug verwandten Dienstkleidung  
wird die Tuchhose ebenfalls in blau ausgeführt.

**3****Allgemeine Beschreibung**

## 3.1

## Blousonjacke

Die Blousonjacke (optional mit Bundweitenverstellung)  
hat eine Frontverschlusskombination aus Reißver-  
schluss und einer mit verdeckten Druckknöpfen besetz-

ten Frontverschlusspatte (vier Druckknöpfe), einen  
Blousonkragen, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Patte  
und auf der linken Taschenpatte aufgetragtem, roten  
Schriftzug FEUERWEHR, zwei schräg eingesetzte Pas-  
peltaschen, zwei Innentaschen, Rückenteil mit Golf fal-  
ten, Schultertunnel zur Aufnahme von Dienstgrad aus-  
weisenden Schulterklappen, wahlweise eine innen lie-  
gende Handy- oder Funkgeräetasche, wahlweise eine  
außen auf dem rechten Oberarm aufgetragene Ärmel-  
tasche.

## 3.2

## Sakkojacke als Ausgehanzug (optional)

Die Sakkojacke ist mit folgenden Abweichungen an den  
Schnitt der bisherigen Tuchjacke „Duisburger Modell“  
angelehnt:

Die Brusttasche erhält keine abgeschrägte Form, auf der  
Taschenpaspel wird der Schriftzug FEUERWEHR in roter  
Farbe aufgebracht. Es werden Schultertunnel zur  
Aufnahme von Dienstgrad ausweisenden Schulterklap-  
pen vorgesehen. Die Sakkojacke ist mit vier Knöpfen  
versehen.

## 3.3

## Schulterklappen

Die Schulterklappen haben eine zweihälftige, konisch  
längs geschenkelte, spitz abschließende Form mit farb-  
lich aufgestickter oder eingewebter Dienstgradauswei-  
sung. Die oberen Hälften der Schulterklappen sind voll-  
flächig und farblich passend zum Dienstgrad mit einer  
Stickung oder Webung zu umrändern.

Einsteckbare Schulterklappen sind für die Jacken (Blou-  
sonjacke und Sakko) mit Knopffixierung und Astralon-  
einlage zu fertigen. Einsteckbare Schulterklappen für  
die Hemden sind mit Klettfixierung und Bügelbeschich-  
tung zu fertigen.

Die Funktionsabzeichen des Wehrführers, Kreis- und  
Bezirksbrandmeisters und deren Stellvertreter werden  
auf den Schulterklappen ohne Umrandung getragen. An-  
dere Funktionsabzeichen werden wie bisher bei Bedarf  
auf dem linken Ärmel getragen.

## 3.4

## Wetterschutzjacke

Die ¾ lange Wetterschutzjacke mit durchgearbeiteter  
Membran besteht aus einem entnehmbaren Kälteschutz-  
futter, einseitig angenähten Schulterklappen mit Knopf-  
fixierung zur Aufnahme von Dienstgradschlaufen, zwei  
mit Patten verschließbaren Brusttaschen mit rotem  
Schriftzug FEUERWEHR auf der linken Patte, zwei Sei-  
tentaschen mit Pattenverschluss und im Kragen einge-  
legter Kapuze.

**4****Technische Beschreibung**

Die technische Beschreibung der vorgenannten und  
weiteren Bestandteile der Dienstkleidung wird in elek-  
tronischer Form in der jeweils neuesten gültigen Fas-  
sung unter <http://www.idf.nrw.de/> veröffentlicht. Sie  
ist bei der Beschaffung der Dienstkleidung zugrunde zu  
legen.

**5****Übergangsregelung**

Die Beschaffung der Dienstkleidung nach den Vorgaben  
dieses Runderlasses muss erst dann erfolgen, wenn die  
bisherige Dienstkleidung zur Aussonderung und Erneue-  
rung ansteht.

**6****Inkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am 1. Mai 2009 in Kraft und mit Ab-  
lauf des 30. April 2014 außer Kraft.

26

**Richtlinien  
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**

RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie,  
Frauen und Integration – 513 – 5.9400.2 –,  
v. 12.3.2009

Mein RdErl. v. 22.1.2007 (MBl. NRW. S. 99) wird wie folgt geändert:

1.

In Nummer 2.1 Satz 2 wird das Wort „drei“ gestrichen.

2.

Nach der Ziff. 3 wird folgende neue Ziffer 4 eingeführt:

„4. Antidiskriminierungsarbeit“

3.

Der nachfolgende Satz erhält folgende Fassung:

„Die Integrationsagenturen wählen die Eckpunkte, in denen gearbeitet wird, und die Aufgabenfelder im Einzelnen auf der Basis einer Sozialraum- bzw. Bedarfsanalyse aus.“

4.

Die Nummer 2.2 wird wie folgt ergänzt:

**„Zu Eckpunkt 4:**

a) Aufgabenfelder der Antidiskriminierungsarbeit:

- Sensibilisierung und Information zum Thema „Diskriminierung“
- Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen von sozialraumorientierter Arbeit
- Kooperation in thematisch relevanten Netzwerken vor Ort

b) Spezielle Servicefunktionen:

- Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung
- Überregionale Gremienarbeit, Zusammenarbeit in landes-, bundesweiten und internationalen Netzwerken
- Entwicklung und Umsetzung von Antidiskriminierungskonzepten in Institutionen, Kommunen, Projekten, Ausbildungsstätten, Verbänden
- Analyse von Diskriminierung
- Entwicklung, Bereitstellung, Vertrieb/Ausleihe von Materialien, Konzepten etc.“

5.

In Nummer 2.4 wird das Wort „drei“ gestrichen.

6.

Nummer 4.1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Für die Übernahme spezieller Servicefunktionen im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit gelten gesonderte Qualifikationsvoraussetzungen.“

7.

Die Nummer 5.4.3 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Die für die Integrationsfachkräfte und spezifischen Maßnahmen gewährten Landesmittel können auch anteilig für die Einwerbung von EU-Mitteln eingesetzt werden.“

8.

Die Nummer 6.2.1 erhält folgende Fassung:

„Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg (Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration).“

II.

**Innenministerium**

**Ideenmanagement NRW**

Bek. d. Innenministeriums  
v. 20.3.2009

Die Ausschüsse für das Ideenmanagement NRW haben in der Zeit vom 1.1.2007 – 31.12.2007 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

Vorschlag Nr.

Name der Einsenderin, des Einsenders

Inhalt des Vorschlags

Prämie, Euro

2170

-, -

Einrichtung mobiler Schulungsräume im Bereich der

Justiz

250 Euro

2211

-, -

Termineinbindung in personellen Schreiben

200 Euro

2225

Christian Greßhöner

Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, selbst entwickelte polizeiliche Datenbank für nationale und internationale Zulassungsinformationen (KENZIS) von Kraftfahrzeugen

4.200 Euro

2675

-, -

Wissensspiel für die Justizfachangestelltenausbildung

500 Euro

2827

-, -

Zustellung der Einspruchsentscheidung – Vordruck

Nr. 605/147

150 Euro

2881

-, -

Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Einführung eines Rückmeldebogens der Polizei NRW über Maßnahmen der Feuerwehr bei Gebäudebränden

300 Euro

2888

-, -

Vordruck BuchO 8.4

150 Euro

3016

-, -

Zusatzeingabemöglichkeit bei den Grunddaten für

Limideds

250 Euro

3031

-, -

Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Entwicklung einer Datenbank „Beschwerdemanagement“ beim Polizeipräsidium Wuppertal

300 Euro

3072

-, -

Ergänzung der Broschüre „Steuertipps für Existenzgründer“

150 Euro

3112

Horst Hemkemeyer

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für

Arbeit, Gesundheit und Soziales, Optimierung des Geschäftsprozesses „Ausstellung von Unternehmenskarten“ 2400 Euro	3515 -,- Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) 600 Euro
3173 -,- Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Änderung von Formularen in IGVP 250 Euro	3552 -,- TVA Straf Namensverzeichnis, Installation weiterer Suchkriterien und Vergrößerung des Sichtfensters 300 Euro
3217 Stefan Hilgers Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Schaffung neuer Gebührenatbestände in der AVerwGebO NRW; Gliederungspunkt 10 (Gesundheitsrechtliche Angelegenheiten), in Verbindung mit RettAssG, RettSanAPO NRW, RettHelfAPO NRW 150 Euro	3602 Christian Finke Vereinfachung der Erstellung eines neuen Schreibens unter Verwendung des Standardformulars 400 Euro
3263 Bernd Gregorius Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, IT-Anwendung im Bereich der Staatsschutzdienststellen NRW – Datenbank für Excel-Basis für gefährdete Objekte/Personen 750 Euro	3606 Stefan Indefrey Vereinfachung der Bruchbild-Erstellung 1500 Euro
3325 Wilhelm Benninghoff Verbesserung im Bereich des Innenministeriums, Das Umpacken von Munitionsteilen aus Gitterboxen in Lager-/Transportkisten 1050 Euro	3629 Johannes Schulte Einsparung von Heizenergie in den Sommermonaten 500 Euro
3338 -,- Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Selbst-rechnender Vordruck zur Zerlegung von Grundsteuer-messbeträgen 600 Euro	3643 -,- Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Festsetzung von Vorauszahlungen zur ESt 350 Euro
3354 -,- Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Feste Arbeitsplatznummern 150 Euro	3653 Christian Stach Verbesserung im Verfahren SolumStar bei der Eintragung mehrerer Grundstücke 600 Euro
3382 -,- Freischaltung der Online-Auskunft Personenkonten für die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt 300 Euro	3667 -,- Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Zusammenführung der Entscheidungssammlungen der Mahngerichte AG Euskirchen und AG Hagen in eine Rechtsprechungsdatenbank beim AG Hagen 150 Euro
3406 -,- Erweiterung Bearbeitungsstand 300 Euro	3675 Ulrike Kronenberg Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Verfahren zur Reinigung von Salzsäure zur Quecksilberspurenanalytik 1.000 Euro
3454 Stefan Brezovich Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Maximierung der Lebensdauer von Leuchtstofflampen durch EVG mit EOL (End of Life) 450 Euro	3687 Kurz Schwenzfeier Fahrerlaubniswesen 1900 Euro
3456 Ulrich Hübner-Füser Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Keine Ausgabe des BPH 9940 bei Anrede 6 oder 4 150 Euro	3701 Claudia Graf und Jasmin Kaiser Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Einsatz eines selbst entwickelten Lernspiels in der Justizfachangestelltenausbildung zur Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung 500 Euro
3496 Uwe Schlüter, Ulrich Weckwerth Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Verfahren zur besseren Überwachung der Gurtanlagepflicht bei Lkw-Fahrern auf Bundesautobahnen 750 Euro	3735 Wolfgang Geib Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Nutzung eines Datenverwaltungs- und Auswertungssystems für die Bearbeitung von Fortbildungsangelegenheiten (Fortbildungsregister) im Justizvollzug 600 Euro
3506 -,- Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Umsatzsteuerüberwachungsbogen bei abweichendem Wirtschaftsjahr 450 Euro	3752 Andreas Horst Verbesserung im Bereich der Landesverwaltung, Ergänzung des Kopfbogens Call NRW 150 Euro

3778 -, Verbesserung im Bereich des Innenministeriums, Vorratshaltung und Anfertigung von Ehrenurkunden 150 Euro	3925 Dirk Krüger Werkzeugkasten mit Beschriftungssymbole für Auto-CAD 300 Euro
3780 -, Fahnderknecht = Excelanwendung zur automatisierten Konvertierung und Auswertung von Exceldateien, die von eBay im Rahmen von Auskunftsuchen und Strafverfahren überlassen werden; Ziel: zutreffende Umsatzermittlung je Verkäufer mit zeitlicher Zuordnung 1600 Euro	3933 Margareta Schinner Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Einsparung von Papier bei der Anwendung von „JUDICA“ 550 Euro
3794 -, Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Anzeigen verschiedener Dateitypen in vorhandenen Dokumenten im USP-Offive-Programm 200 Euro	3939 -, Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Änderung des Vordrucks 605/155 – Ruhen des Verfahrens – 150 Euro
3813 Rainer Schwarz, Jochen Brauneck Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Erstellung einer Informationsschrift für Geschädigte und Hinterbliebene nach Verkehrsunfällen im Hinblick auf den Opferschutz 300 Euro	3951 -, Verbesserung im Bereich der Polizei, durch den Vorschlag konnten im Bereich der Verkehrsunfallentwicklung umfangreiche Analysemöglichkeiten im Fach-Controlling bereitgestellt werden. 1.200 Euro
3814 Carsten Treute Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Änderung des Vordrucks VS 25 – Bericht der Betreuerin/des Betreuers über eine/n Betreuten – 300 Euro	3968 -, Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Ergänzung Vordrucke 605/147-01, 605/147-02 und 605/148 150 Euro
3826 -, Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Änderung der Rechtsbehelfsliste 200 Euro	3969 -, Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Vordruck 605/083-V01 Stellungnahme Finanzgericht 150 Euro
3831 -, Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, Fallbearbeitungsmaske mit einem größeren Zwischenspeicher erweitern 150 Euro	3978 Rudolf Esser Verbesserung im Bereich der Polizei, Erweiterung des IT-Verfahrens „EPOST 810“ durch Einführung eines Buttons „Wiederholen“ 900 Euro
3853 Ulrich Horst Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Änderung für die drucktechnische Erstellung des Vordrucks „Schadensmeldung zu einem Einbruchsdiebstahl“ 300 Euro	4011 Oliver Heine, Daniel Susek Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Einsparung von Beratungshilfegebühren, Vermeidung von Doppelauszahlungen 2250 Euro
3854 Ulrich Horst Verbesserung im Bereich der Polizei NRW, Übersetzung des Vordrucks „Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige“ in weitere europäische Sprachen 200 Euro	4037 -, Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, OAP-Einsicht in die Konten der vom OVG zum Soll gestellten Kosten durch die VGs 300 Euro
3866 -, Verkürzung der Bearbeitungszeiten/Erhöhung der Arbeitssicherheit bei der Eichung von Fahrpreisanzeigern/Wegstreckenzählern 150 Euro	4045 Andreas Denny, Maren Goebel, Bianka Empersmann Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Freischaltung der Online-Auskunft Personenkonten für Bezirksrevisoren 300 Euro
3880 -, Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Erleichterung der Holzaufnahme bei der Sturmholzaufarbeitung nach „Kyrill“ 1.350 Euro	4058 Norbert Plappert Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Prüfapparatur zur Prüfung des statistischen Eindruck 1400 Euro
3881 -, Verbesserung im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf, IT-Unterstützung in der Fahrdienst- und Fahrzeugeinteilung 250 Euro	4070 Peter Ringk Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Vollstreckungsplandatenbank für Deutschland 1050 Euro
	4079 Elisabeth von Gehlen Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Erweiterung der Formulare HKR 172 und HKR 174 300 Euro

4121

-, -  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung, Verein-  
fachte Auswertung der Liste 10 in Grundbuchsachen  
900 Euro

– MBl. NRW. 2009 S. 167

**Innenministerium****Ideenmanagement NRW**

Bek. d. Innenministeriums  
v. 20.3.2009

Die Ausschüsse für das Ideenmanagement NRW haben  
in der Zeit vom 1.1.2008 – 31.12.2008 die nachstehend  
aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Lan-  
desverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

Vorschlag Nr.  
Name der Einsenderin, des Einsenders  
Inhalt des Vorschlags  
Prämie, Euro

2878

Michael Körn  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung, neues  
Verfahren beim Wechsel der Veranlagungsart bei Ehe-  
gatten  
800 Euro

3144

-, -  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Änderung des Erläuterungstext 553  
150 Euro

3225

-, -  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Veröffentlichung Versteigerungstermine  
150 Euro

3361

Wolfgang Eifinger, Siegfried Dreiholz, Wulf Klinge und  
Andreas Löbbing  
Verbesserung im Bereich der Polizei,  
Digitale Skizzenfertigung einschließlich Monobildaus-  
wertung durch die Polizei – Unfallskizzen – Tatortskiz-  
zen – Einsatzplanung  
1150 Euro

3383

-, -  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Zeitersparnis/Vereinfachung: Anzeige von Steuerfällen,  
die auf den Plan des Amtsbetriebsprüfers gesetzt wer-  
den.  
150 Euro

3501

-, -  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Liste der letzten fünf aufgerufenen Fälle (WinGF)  
150 Euro

3519

Klaus Stachuletz  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Einfachere und rationellere Bearbeitung von Tabellen  
mit Steuernummern  
300 Euro

3640

Markus Rybacki  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Änderung des Vordrucks „Anfrage zur Rechtsnachfolge  
in Erbfällen“ – Nr. 605/010  
150 Euro

3696

Annette Baberg  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Angabe des Namens des Steuerpflichtigen auf dem Emp-  
fangsbekanntnis  
250 Euro

3812

Frank Heitzer  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirt-  
schaft, Mittelstand und Energie, Dieser Hebel erleichtert  
die Bewegung der neuen 20 kg Gewichte der FA. Häffner  
auf einer Bodenwaage (Eckenprüfung) und schont dabei  
den Rücken  
150 Euro

3912

-, -  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung,  
Einführung eines Vordrucks für die Rechtsmittelbeleh-  
rung nach einem Urteil in Jugendstrafsachen vor dem  
Amtsgericht nach dem Prinzip der „häufig gestellten  
Fragen (FAQ)“.  
500 Euro

3923

-, -  
Verbesserungen im Bereich der Finanzverwaltung,  
1) ESt: Berichtigungsveranlagungen hier: Kz. 17.70: 2  
(kein Erklärungsversand)  
2) USt: Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung  
(VdN) (Sachbereich 84)  
3) USt: Änderung eines Bescheids (Sachbereich 11)  
4) WinGF: Eingabemaske  
600 Euro

3949

-, -  
Verbesserung im Bereich der Polizei,  
Visualisierte Darstellung von Kennzahlen auf kommu-  
naler Ebene  
2250 Euro

3956

Jörg Grundkowski  
Verbesserung für die Landesverwaltung,  
Invers-Suche für Online-Telefonverzeichnisse  
150 Euro

3958

Matthias Goller  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Umwelt und  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,  
Excel-Anwendung „L2SumDivider.xls“  
600 Euro

3999

-, -  
Verbesserung im Bereich des Innenministeriums,  
Automatisierte Digitalfotografie zur Personenidentifizie-  
rung  
2400 Euro

4039

-, -  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung,  
Änderung des ACUSTA-Formulars „Merkblatt über die  
Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit“  
150 Euro

4056

Ralf Tillekamp, Ernst Walter, Angelika Berg-Bogdan  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirt-  
schaft, Mittelstand und Energie, Automatisierte Ab-  
wicklung von Barrechnungen  
2250 Euro

4061

Andreas Blum, Kerstin Lehnen-Nothelle  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Bauen  
und Verkehr,  
Erleichterung und Zeitersparnis bei Arbeiten mit SAP  
Transakt. FB05  
600 Euro

- 4069  
-,-  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Vordruck (Nr. 605/126-V01)  
400 Euro
- 4083  
Maik Stackelbeck, Thomas Mirgel  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie,  
Excel-Datenbank für die Sammlung eichrelevanter Daten und Auffälligkeiten  
2250 Euro
- 4110  
Manfred Marschalt  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung,  
Gestaltung von Haftraumtüren  
200 Euro
- 4156  
Britta Homscheidt  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Neuer Vordruck für die Aufteilung eines Änderungsbescheids nach § 273 AO  
250 Euro
- 4157  
Britta Homscheidt  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Änderung des Vordrucks „Aufteilungsbescheid“  
Nr. 605/170  
150 Euro
- 4158  
Britta Homscheidt  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Vordruck zur Aufteilung von Vorauszahlungen nach §§ 268 ff. AO  
150 Euro
- 4159  
Matthias Goller  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Optimierung des automatischen Postenausgleichs im Landesbetrieb Walt und Holz NRW durch die Einführung eindeutiger Verwendungszweckaufkleber  
250 Euro
- 4230  
René Verbracken  
Verbesserung im Bereich der Polizei NRW,  
Beseitigung von Störgeräuschen während des Funkbetriebes beim Funkkrad BMW F650  
1250 Euro
- 4237  
Friederike Hoffmann  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Selbstrechende OpenOffice Tabelle zur Berechnung der verbrauchten Freibeträge und anrechenbaren Steuern für Vorschenkungen nach § 14 ErbStG  
750 Euro
- 4240  
Nicole Liratsch, Dieter Wehbrink  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie,  
Spannungsrelaxation unter Druck  
1250 Euro
- 4252  
Dr. Henner Sandhäger  
Verbesserung im Bereich des Innenministeriums,  
Methode zur Kontrolle und Georeferenzierung von Magnetikdaten in der Kampfmittelbeseitigung  
2100 Euro
- 4259  
Andreas Zeiger  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr, Baumfällhaken mit Teleskopstange  
1000 Euro
- 4314  
Klaus-Dieter Schmidt  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie,  
Überprüfung von zwei übereinander liegenden Flächen auf Durchdringungen mit ArcCatalog – ArcEditor und ArcMap  
750 Euro
- 4316  
Uwe Schneider  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie,  
Energieverbrauchsoptimierung durch Modernisierung der Bauteilhallenbeleuchtung  
1200 Euro
- 4323  
Markus Fröhlich  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Optimierung des Vordrucks „Einspruchserörterung“  
150 Euro
- 4333  
Helmut Lerch  
Verbesserung im Bereich der Polizei NRW,  
Holsteradapter für die verdeckte Trageweise der Dienstpistole Walther P99  
3700 Euro
- 4354  
Mike Häsner  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr,  
Rearchivierung von Videodaten übers Netzwerk  
950 Euro
- 4372  
Mario Verheyen, Bernd Göring  
Verbesserung im Bereich der Polizei NRW,  
Zielgerichtetes Erkennen, Analysieren und Bearbeiten von Mehrfachtatverdächtigen und Intensivtätern  
500 Euro
- 4392  
Theo Schmitz  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung,  
Effizienz der Beitreibung von Kosten und Strafen  
400 Euro
- 4394  
-,-  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie,  
Vorwärmzeit für Hydrauliköl  
1250 Euro
- 4395  
Christian Nowak  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr,  
Nutzung von Fahrzeugoberflächen für Eigenwerbung beim Verkehrsteilnehmer  
250 Euro
- 4401  
Martin Fischer  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr,  
Wassertechnische Berechnungen mit Excel-Tabellenprogrammen  
2100 Euro
- 4409  
Rolf Schmitz  
Verbesserung im Bereich der Polizei,  
Transport und Abrollvorrichtung für große und schwere Papierrollen oder ähnliches in Raumschießanlagen  
300 Euro

- 4410  
Carsten Treute  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung,  
Änderung des Vordrucks VS 10 a (Fassung 03/2008) –  
Vereinfachung des Prüfungsaufwandes für das Gericht  
650 Euro
- 4457  
Eduard Kruk  
Verbesserung im Bereich des Ministeriums für Wirt-  
schaft, Mittelstand und Energie, Änderung der Konst-  
ruktionsweise von Fallrohren  
1200 Euro
- 4468  
-,-  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung,  
Vereinfachung von Rückzahlungsvorgängen bei den  
Gerichtskassen  
300 Euro
- 4470  
Uwe Richert  
Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung,  
Herausgabe einer landesweiten Informationsbroschüre  
für Angehörige von Inhaftierten  
450 Euro
- 4478  
Stefan Schmeding  
Verbesserung im Bereich der Staatskanzlei,  
Flankierende Maßnahmen zur Beschleunigung von  
Gebäuderäumungen im Notfall  
150 Euro
- 4530  
Matthias Eilenbrock  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Vordruck für Ortsbesichtigungen der USST  
250 Euro
- 4602  
Knut Czepuck  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
ADV-Filter, der eingehende Emails von außen auf Ab-  
senderkennung prüft und bei enthaltenem „Landesab-  
sender“ als SPAM löscht  
150 Euro
- 4610  
Michael Körn  
Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung,  
Automatisierte Zusammenstellung häufig benötigter  
Daten in den Geschäftsstellen der Finanzämter – zusam-  
menfassende Auswertung aus PBN und GVPL –  
450 Euro

– MBl. NRW. 2009 S. 170

### **Lagebericht 2008 der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein- Westfalen Anstalt der NRW.BANK**

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr  
v. 24.3.2009

Die Lageberichterstattung orientiert sich an dem Deut-  
schen Rechnungslegungs Standard Nr. 15 (DRS 15).

#### **A. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedin- gungen**

Die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) wurde am  
1. April 1958 errichtet. Aufgrund des Gesetzes zur Neu-  
regelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen  
Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli  
2002 wurde sie mit Wirkung zum 1. August 2002 auf die  
NRW.BANK übertragen. Seit dem 31. März 2004 firmiert  
sie als

#### **Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der NRW.BANK.**

Die Wfa ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument  
der Wohnungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.  
Sie ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbst-  
ständige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen  
Rechts der NRW.BANK zur Förderung des Wohnungs-  
wesens. Rechtsgrundlage der Wfa ist das Wohnungs-  
bauförderungsgesetz (WBFG).

Die Wfa wird vom Vorstand der NRW.BANK vertreten.  
Die NRW.BANK ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform  
einer Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre satzungsgemäßen  
Organe sind die Gewährträgerversammlung, der Verwal-  
tungsrat und der Vorstand. Der Vorstand bestimmt auf  
Vorschlag des Ministeriums für Bauen und Verkehr eine  
eigene Geschäftsführung der Wfa. Der Ausschuss für  
Wohnungsbauförderung, in dem die wohnungspoliti-  
schen Akteure aus den Verbänden, den Kommunen so-  
wie aus Landtag und Landesregierung vertreten sind,  
überwacht die Geschäftsführung. Er hat zudem die vom  
Vorstand der NRW.BANK im Einvernehmen mit dem  
Ministerium für Bauen und Verkehr und dem Finanzmi-  
nisterium beschlossene Wirtschafts- und Finanzplanung  
der Wfa zu beraten und den Jahresabschluss, den Lage-  
bericht sowie den jährlichen Geschäftsbericht der Wfa  
zu prüfen. Die staatliche Aufsicht über die Wfa nimmt  
das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Minis-  
terium für Bauen und Verkehr wahr.

Die Wfa wickelt für die Landesregierung Nordrhein-  
Westfalen die Wohnraumförderungsprogramme ab. Da-  
bei übernimmt sie die Auszahlung und Verwaltung von  
Darlehen, Zuschüssen und übernommenen Bürgschaften.  
Bei der Entwicklung und der konzeptionellen Ausgestal-  
tung aller Förderaufgaben und -verfahren unterstützt  
und berät die Wfa das zuständige Ministerium für Bauen  
und Verkehr. In Fragen der Förderung werden die Be-  
willigungsbehörden – die Kreis- und Stadtverwaltungen  
in Nordrhein-Westfalen – von der Wfa beraten und ge-  
schult. Eine weitere Aufgabe besteht darin, Haushalte in  
wirtschaftlichen Notlagen zu unterstützen, um das ge-  
förderte Wohneigentum zu erhalten. Mit der von der Wfa  
durchgeführten Wohnungsmarktbeobachtung und einem  
speziell dafür entwickelten Monitoringsystem ist die Wfa  
in der Lage, vielfältige Analysen und Informationen über  
die komplexen Vorgänge auf den nordrhein-westfäli-  
schen Wohnungsmärkten bereitzustellen. Eine spezielle  
Beratungsstelle der Wfa unterstützt Städte und Gemein-  
den beim Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung auf  
kommunaler und regionaler (Wohnungsmarktregion öst-  
liches Ruhrgebiet) Ebene.

Im Jahr 2008 wurde das WBFG in Bezug auf die Verwen-  
dung des Jahresüberschusses der Wfa geändert. Nach  
dem neuen Satz 4 des § 18 Abs. 3 WBFG (5. Änd-G  
WBFG v. 22.4.2008) können für die Haushaltsjahre 2009,  
2010 und 2011 auf Anforderung des Ministeriums für  
Bauen und Verkehr jeweils Mittel insgesamt bis zu  
60 Mio. €, höchstens jedoch in Höhe des Jahresüber-  
schusses für das abgelaufene Wirtschaftsjahr an den  
Landeshaushalt abgeführt werden. Die Ausschüttungs-  
verpflichtung nach Satz 1 des § 18 Abs. 3 WBFG blieb  
unverändert. Der voraussichtliche Inhalt des für 2009  
vorgesehenen Sechsten Änderungsgesetz zur Änderung  
des WBFG ist im Prognosebericht erläutert.

Die soziale Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-  
Westfalen leistete auch im Jahr 2008 einen wesentlichen  
Beitrag zur Versorgung von Haushalten mit Kindern und  
einkommensschwachen Haushalten. Insgesamt wurden  
aus dem Wohnraumförderungsprogramm sowie aus den  
Programmen für investive Maßnahmen in den Gebäude-  
bestand und zur Reduzierung von Barrieren im Woh-  
nungsbestand 17.019 Wohneinheiten gefördert. Dafür  
wurden 948 Mio. € zugesagt.

In den kommenden Jahren werden sich die preisgebun-  
denen Wohnungsbestände weiter deutlich reduzieren,  
wodurch die Versorgung einkommensschwacher Haus-  
halte mit öffentlich geförderten Mietwohnungen in eini-  
gen Regionen wieder schwieriger wird. Dieser Entwick-  
lung konnte auch mit der Förderung von 4.296 Mietwoh-  
nungen und einem Volumen von 345 Mio. € im Jahr 2008  
nicht ausreichend entgegengewirkt werden. Im Vergleich  
zum Vorjahr wurden 8,7 % weniger Mietwohnungen ge-

fördert. Dieses niedrigere Förderergebnis resultiert aus den sich normalisierenden Bewilligungszahlen nach den starken Vorzieheffekten der Vorjahre und ist nicht unbedingt auf die derzeitige Entwicklung der Finanzmärkte zurückzuführen. Die Folgen dieser Entwicklung werden sich für den Mietwohnungsbau, aufgrund der vergleichsweise langfristigen Investitionsstrategien der Wohnungsunternehmen, frühestens im kommenden Jahr zeigen.

Auch im Jahr 2008 entfiel der größte Teil der Förderung wieder auf selbst genutztes Wohneigentum. Hier konnten 488 Mio. € eingesetzt werden. Mit 292 Mio. € wurde der Neubau oder Ersterwerb von 3.877 Wohnungen im selbst genutzten Wohneigentum bewilligt. In 3.844 Fällen wurde der Erwerb bestehenden Wohnraums mit einem Volumen von 196 Mio. € gefördert. Im Gegensatz zur, im Vergleich zum Vorjahr, wieder leicht positiven Entwicklung von Neubau oder Ersterwerb (+4,1%) konnte der Bestandserwerb erneut ein deutliches Plus verzeichnen (+18,1%). Das Gesamtförderergebnis des selbst genutzten Wohneigentums erreichte 7.721 Einheiten und überschreitet das Ergebnis des Vorjahres um 10,6%. Gründe hierfür sind vor allem die Erhöhung der Förderdarlehen und die Normalisierung der Bewilligungen nach den Vorzieheffekten im Jahr 2006 aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007. Das gute Förderergebnis im Bestandserwerb von selbst genutztem Wohneigentum zeigt, dass die veränderten Förderbedingungen von den Haushalten gut angenommen werden. Trotz der Abschaffung der Eigenheimzulage und Erhöhung der Mehrwertsteuer wird deutlich, dass weiterhin ein großer Bedarf in diesem Segment besteht und belegt zudem das wachsende Interesse der Haushalte an Bestandsimmobilien. Dieses Ergebnis bestärkt zum einen die Bestrebungen, im Sinne der langfristigen Nachhaltigkeit den Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung einzugrenzen. Zum anderen wird der Anspruch bestärkt, dass soziale Wohnraumförderung, in Regionen, in denen die Nachfrage nach Eigentum durch Bestandsimmobilien gedeckt werden könnte, keine Überangebote im Neubau begünstigen sollte.

Für investive Maßnahmen im Gebäudebestand wurden im Jahr 2008 wieder mehr Mittel abgerufen als im Vorjahr. Insgesamt 2.904 Wohneinheiten konnten mit 86 Mio. € gefördert werden. Mit der Zielsetzung, hohe Wohn- und Pflegequalitäten auch in vorhandenen Altwohn- und Pflegeheimen zu erreichen, wurde 2008 der Umbau von 1.475 Pflegewohnplätzen mit einem Volumen von 71 Mio. € gefördert. Mit dem seit Herbst 2007 gültigen Fördertatbestand der Verbesserung der Energieeffizienz und der damit einhergehenden Senkung der Nebenkosten im Sozialwohnungsbestand sowie einer verstärkten CO<sub>2</sub>-Einsparung konnte mit 12 Mio. € Fördervolumen die Energieeffizienz von 1.182 preisgebundenen Wohnungen gesteigert werden. Im Jahr 2008 konnten mit 3 Mio. € 247 Mietwohnungen in Großsiedlungen gefördert werden.

Mit den Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in Wohnungen konnten 11 Mio. € zur Anpassung von 1.543 Wohnungen bewilligt werden. Damit haben sich die Förderzahlen nahezu verdoppelt. Die Förderung erfolgt bindungsfrei und ist nicht ausschließlich auf Mietwohnungen beschränkt.

Für Menschen mit Behinderung wurden 555 Wohnheimplätze mit 17 Mio. € gefördert.

Regionale und sektorale Unterschiede zwischen den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten verfestigten sich im vergangenen Jahr weiter. Die Intensität der Anspannung auf den lokalen Wohnungsmärkten der Ballungsräume unterscheidet sich nach wie vor stark und auch in Räumen denen bislang eine einheitliche Wohnungsmarktentwicklung unterstellt wurde, den ländlichen Räumen, zeigen sich räumliche Muster von ent- und angespannten lokalen Wohnungsmärkten.

Förderkredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von 867 Mio. € ausbezahlt. Die Auszahlungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr leicht um 20 Mio. € gestiegen. Die bestehenden Auszahlungsverpflichtungen erhöhten sich um 31 Mio. € auf 1.312 Mio. €.

Wesentliche Leistungsindikatoren der Wfa sind zum einen die oben bereits erläuterten Kennzahlen zur Ab-

wicklung des Wohnungsbauförderungsprogramms sowie zum anderen die Ergebniskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der Geschäftsstruktur liegt das Schwergewicht hier auf dem Zins- und Provisionsergebnis und auf dem Risiko- und Bewertungsergebnis. Die Entwicklung dieser Leistungsindikatoren ist im Kapitel „Ertragslage“ dargestellt. Als weitere finanzielle Leistungsindikatoren kommen die Höhe der Darlehensauszahlungen und der Darlehensrückzahlungen, insbesondere der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen, eines Jahres hinzu. Die Entwicklung dieser Größen wird im Kapitel „Vermögenslage“ behandelt. Der für die Beurteilung der Liquidität wichtige Cash-Flow wird im Kapitel „Finanzlage“ erläutert.

Die Wfa beschäftigt zum Jahresende 331 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dreizehn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter befinden sich in Elternzeit, so dass sich der gesamte Personalbestand auf 344 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft. Zusätzlich haben zum Jahresende vier Aushilfen die Stammbelagschaft unterstützt. Auch im Jahresdurchschnitt wurden 344 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalbestand damit um acht Personen gefallen. Die Anzahl der bei der Wfa beschäftigten Teilzeitkräfte ist um 7 auf insgesamt 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit gestiegen.

## B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Ertragslage

Das Zins- und Provisionsergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,8 Mio. € auf 197,1 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg geht nahezu ausschließlich auf den Zinsüberschuss zurück. Die Zinserträge erhöhten sich leicht um 0,9 Mio. €, der Zinsaufwand ging um 3,9 Mio. € zurück. Der Zinsaufwand verringerte sich, da die für Refinanzierungszwecke erforderlichen Darlehensneuaufnahmen niedriger verzinslich waren als die fällig gewordenen Darlehen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich um 4,2 Mio. € auf 52,9 Mio. € erhöht. Der Personalaufwand ist um 5,6 Mio. € gestiegen. Hier wirkt sich aus, dass im Vorjahr die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersversorgung, Vorruhestand und Beihilfen infolge gesetzlicher Änderungen (u. a. der „Rente mit 67“) besonders niedrig waren. Im Jahr 2008 sind die Zuführungsbeiträge wieder zu den Regelbeiträgen zurückgekehrt. So betragen die Aufwendungen für Altersversorgung nach 6,0 Mio. € im Vorjahr im Jahr 2008 10,8 Mio. €.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft einschließlich der Dotierung der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f Handelsgesetzbuch (HGB) verbesserte sich um 0,7 Mio. € und beträgt 46,6 Mio. €. Den akuten Risiken der Wfa wurde durch Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken bestehen gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig höhere Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Die Wfa erzielte einen Jahresüberschuss von 100,6 Mio. €, der damit um 1,1 Mio. € höher ist als im Vorjahr.

Zur Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG wurden 21,4 Mio. € vorgesehen. Für die Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 4 WBFG liegt die im Gesetz vorgesehene Anforderung des Ministeriums für Bauen und Verkehr noch nicht vor. Aus diesem Grund wird der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 79,2 Mio. € als Bilanzgewinn ausgewiesen. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des WBFG (Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes – 6. ÄndG-WBFG) in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht hat. Inhalt des Gesetzentwurfes ist, mit der Änderung des § 18 Abs. 3 WBFG aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2008 der Wfa auch Mittel über die bisherige Begrenzung von höchstens 60 Mio. € hinaus an den Landeshaushalt abführen zu können. Das Gesetzgebungsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Über die Verwendung des Bilanzgewinns der Wfa wird satzungsgemäß die Gewährträgerversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates entscheiden.

## 2. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Wfa ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Wfa sicherzustellen und Finanzierungsmittel, soweit sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, kostengünstig aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt ausschließlich in Euro und überwiegend mit längerfristigen Laufzeiten. Kurzfristige Liquiditätsüberschüsse oder -unterdeckungen, die sich insbesondere aufgrund der halbjährlichen Einnahmen aus Zins- und Tilgungsterminen bei gleichzeitig kontinuierlichen Auszahlungen ergeben, werden durch Tages- oder Termingeldanlagen oder -aufnahmen ausgeglichen. Der Abschluss aller langfristigen Refinanzierungsdarlehen am Kapitalmarkt sowie der Tages- und Termingeldgeschäfte am Geldmarkt erfolgt über den Bereich Kapitalmärkte der NRW.BANK.

Die primären Finanzierungsquellen der Wfa sind zum einen das Eigenkapital (inklusive des Landeswohnungsbauvermögens und des Bilanzgewinns) in Höhe von 18.779 Mio. € sowie zum anderen am Kapitalmarkt aufgenommene langfristige Darlehen in Höhe von 1.940 Mio. €.

Somit werden durch Eigenkapital (inkl. Landeswohnungsbauvermögen) 86 % und durch die am Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Darlehen 9 % der Bilanzsumme finanziert.

Das Vermögen der Wfa ist nach § 16 Abs. 2 WBFVG, unbeschadet seiner Funktion als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG), ausschließlich für die Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben zu verwenden. Es ist der Wfa unbefristet und zinslos überlassen.

Die am Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen der Wfa werden Kreditinstituten geschuldet. Innerhalb von drei Monaten sind insgesamt 50 Mio. € fällig, eine Laufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr haben 25 Mio. €, von mehr als einem Jahr bis fünf Jahren haben 665 Mio. € und von mehr als fünf Jahren haben 1.200 Mio. €. Der Durchschnittszinssatz aller verzinslichen Darlehen zum Bilanzstichtag sank im Berichtsjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 4,1 %.

Insgesamt waren im Berichtsjahr wie in den Vorjahren alle langfristig gebundenen Mittel durch Eigenkapital, die Rückstellungen für Altersversorgung und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Wfa war im Jahresverlauf jederzeit gegeben und ist auf Basis der Finanzplanung auch für das Jahr 2009 gesichert. Aufgrund des Liquiditätszuflusses durch den Zins- und Tilgungstermin zum 31. Dezember 2008 verfügte die Wfa zum Ende der Berichtsperiode über liquide Mittel in Höhe von 50 Mio. €.

Im Rahmen der Cash-Flow-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Die wesentlichen Zuflüsse an liquiden Mitteln im Berichtsjahr waren Tilgungseinnahmen in Höhe von 721 Mio. € sowie Zinseinnahmen und Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 279 Mio. €. Hinzu kamen Zuweisungen des Landes aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 97 Mio. €. Aus der Aufnahme neuer Refinanzierungsdarlehen flossen der Wfa 600 Mio. € zu. Dem standen Abflüsse an liquiden Mitteln für Darlehensauszahlungen in Höhe von 867 Mio. €, für Zinszahlungen in Höhe von 79 Mio. € und Personal- und Sachausgaben in Höhe von 48 Mio. € gegenüber. Tilgungsausgaben für Refinanzierungsdarlehen entstanden in Höhe von 779 Mio. €. Auf Grund gesetzlicher Vorschriften erfolgte eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 45 Mio. €. Als Saldo aller Zu- und Abflüsse ergab sich ein Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von 121 Mio. €. Die Finanzierung der Neuaufnahmen sowie der Abbau der Refinanzierungsdarlehen erfolgte damit zum größten Teil aus Tilgungsrückflüssen, Haushaltsmittelzuweisungen sowie den liquiden Mitteln.

## 3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat leicht zugenommen und beträgt 21.861 Mio. €. Die Forderungen an Kunden sind um 120 Mio. € auf 20.915 Mio. € gestiegen. Die Darlehensauszahlungen erreichten 867 Mio. € und lagen damit um 20 Mio. € über dem Vorjahreswert. Sie überstiegen die Darlehensrückzahlungen um 103 Mio. €. In den Rück-

zahlungen enthalten sind 434 Mio. € planmäßige und 286 Mio. € außerplanmäßige Tilgungen sowie 44 Mio. € sonstige Abgänge (z.B. Kapitalnachlässe). Bei den planmäßigen Tilgungen setzte sich der Trend jährlich ansteigender Werte fort. Seit 2001 sind die planmäßigen Tilgungen kontinuierlich von 343 Mio. € auf jetzt 434 Mio. € angestiegen. Die außerplanmäßigen Tilgungen hingegen fielen nach dem Höchststand von 502 Mio. €, der im Jahr 2005 erreicht wurde, deutlich zurück. Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben und werden mit 201 Mio. € ausgewiesen. Wie im Vorjahr war das Treuhandvermögen rückläufig und verminderte sich um 35 Mio. € auf 738 Mio. €.

## C. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2008 sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

## D. Risikobericht

### 1. Allgemeines

Auf Grund ihres gesetzlichen Förderauftrages geht die Wfa nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein, die überwiegend aus Adressenausfallrisiken bestehen.

Die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Kreditkonditionen werden im Wesentlichen im Rahmen der vom Land erlassenen Förderbestimmungen vorgenommen. Dabei wird zur Erreichung der Förderziele auf eine risikoabhängige Konditionierung bewusst verzichtet. Da im Laufe der Zeit die Wfa-Darlehen aufgrund der fortschreitenden Tilgung der vorrangig besicherten Darlehen in eine erstrangige Besicherung hineinwachsen, ist bei normalem Kreditverlauf davon auszugehen, dass stetig eine Verbesserung der Risikoposition der jeweiligen Einzelkredite entsteht.

### 2. Organisation des Risikomanagements

Die Wfa ist in das Risikomanagement und die Risikostrategie der NRW.BANK integriert. Die NRW.BANK unterliegt als Förderinstitut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der NRW.BANK trägt der Vorstand. In das Risikomanagement der NRW.BANK sind das Asset Liability Committee (ALCO) und das Kreditkomitee eingebunden:

- Das Asset Liability Committee behandelt Fragestellungen zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus ist es mit übergreifenden Themen wie Kapitalallokation, Ergebnissteuerung und Bilanzstrukturmanagement betraut.
- Das Kreditkomitee bereitet Kreditentscheidungen des Vorstandes vor und trifft Kreditentscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zum Adressenausfallrisiko behandelt.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, werden alle relevanten Risikothesen der Bank behandelt. Er wird vierteljährlich über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten informiert.

Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden die Geschäfts- und Risikostrategie überarbeitet. Diese werden im Risikoausschuss und Verwaltungsrat erörtert. Der Abschluss des gesamten Strategieprozesses erfolgt durch den Beschluss der Gewährträgerversammlung zu den Grundsätzen der Geschäfts- und Risikopolitik i. S. v. § 11 Nr. 9 der Satzung der NRW.BANK.

Hinsichtlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ist die Wfa ein Marktfolge-Bereich der NRW.BANK. Die Aufgabe des Risikocontrollings wird innerhalb der Wfa zentral von der Organisationsseinheit Bereichsdienste (Referat Bereichssteuerung) wahrgenommen. Innerhalb der Wfa erfolgt die Risikoüberwachung/Risikosteuerung durch die Geschäftsführung und dezentral in den jeweils zuständigen Fachbereichen in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Den steigenden Anforderungen an die Risikoüberwachung begegnet die Wfa durch den Ausbau und die sys-

tematische Weiterentwicklung des internen Risikomanagementsystems. Für eine geschäfts- und aufgabenspezifische Risikosteuerung hat die Wfa im vierten Quartal 2008, ergänzend zu den Betrachtungen auf Gesamtbankebene, für sich eine Risikotragfähigkeitsrechnung entwickelt und eingesetzt. Im Rahmen dieser Risikotragfähigkeitsrechnung wird, ausgehend vom Netto-Vermögenswert der Wfa durch Abzug der verschiedenen Risikoäquivalente, die freie Risikodeckungsmasse der Wfa errechnet.

Ergänzend zum Risikoreporting auf Gesamtbankebene erfolgt die Risikokommunikation innerhalb der Wfa durch eine vierzehntägige, monatliche und jährliche Berichterstattung. Darin werden alle für die Geschäftsentwicklung der Wfa relevanten Risiken erfasst.

Im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben wird der Ausschuss für Wohnungsbauförderung umfassend über die Risikosituation der Wfa unterrichtet.

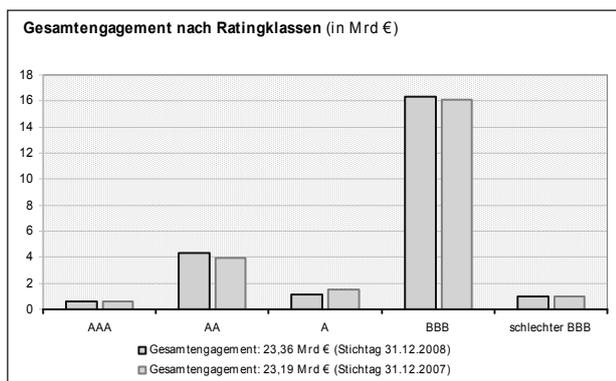
### 3. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags geht die Wfa überwiegend Adressenausfallrisiken ein. Die Darlehensanbahnungen und Kreditentscheidungen (Förderzusagen) erfolgen durch die Bewilligungsbehörden im Wege eines öffentlich rechtlichen Verwaltungsakts. Rechtsgrundlage dieses Verfahrens sind die §§ 2ff. des WBFG. Die Konditionengestaltung und die Verteilung der Förderkontingente auf die Kommunen werden durch das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr festgelegt.

Die Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Bonität) der Antragsteller erfolgt in der Eigentumsförderung durch die Bewilligungsbehörden nach in den Verwaltungsbestimmungen festgelegten Regularien, bei der Förderung des Mietwohnungsbaus mit einem Engagementvolumen über 50.000 € durch die Wfa. Die Bonitätsprüfung der Wfa erfolgt nach banküblichen Standards. Die Ablehnung eines Engagements kann aufgrund der gesetzlichen Regelungen nur bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Antragstellers erfolgen. Eine solche Entscheidung ist ein Verwaltungsakt und als solcher gerichtlich überprüfbar. Die Wfa übernimmt nach der Bewilligung die bankmäßige Abwicklung.

Das Geschäft der Wfa wird durch das Landeswohnungsbauvermögen ermöglicht und durch die Regelungen der §§ 19 und 21 WBFG gesichert. Die zunächst in der Regel nachrangige Grundpfandrechtliche Besicherung der Wfa-Darlehen ist gesetzlich vorgegeben.



Das Gesamtengagement der Wfa beträgt 23,4 Mrd € (Vj. 23,2 Mrd €).

Zentrales Instrument zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der NRW.BANK ist die interne Ratingeinstufung der Engagements. Im Jahr 2008 wurde für Unternehmenskredite die bisherige bankweite, interne Ratingskala zu einer stärker differenzierten 24-stufigen Ratingskala ausgebaut. Das Portfolio der Wfa ist zu 96 % von Investment Grade-Qualität (Ratingklassen AAA bis BBB). Sub Investment Grade-Engagements werden nur dann eingegangen, wenn der Förderauftrag dies erfordert.

Parallel dazu nutzt die Wfa für die interne Risikoüberwachung/-steuerung ein der Geschäfts-, Kunden- und Risikostruktur angepasstes Risikoklassifizierungssystem, wobei der Fokus der Bearbeitung auf den mit höheren Risiken behafteten Engagements liegt. Die Intensität der Kreditüberwachung ist abhängig vom inhärenten Kreditrisiko. Im Zusammenhang mit dem differenzierten Ausbau der Ratingskala in 2008 wurde eine Überleitung der Wfa-internen Risikoklassen in die neue Ratingklassen vorgenommen.

Für die Problemklassen werden die drei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“, „erhöhte latente Risiken“ und „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ unterschieden. Rund 2,7 % des Kreditvolumens (einschließlich Auszahlungsverpflichtungen) ist den zwei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“ und „erhöhte latente Risiken“ zugeordnet. In der dritten Kategorie „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ befinden sich rund 1,7 % des Kreditvolumens.

Für die Sicherung einer guten Ratingqualität ihres Portfolios setzt die NRW.BANK adäquate Steuerungsinstrumente ein. Im Rahmen des ökonomischen Kapitalkonzeptes der Gesamtbank errechnet die NRW.BANK auf Portfolioebene auf Basis eines Credit Value at Risk (VaR) bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,98 % das ökonomische Kapital für die Wfa.

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken der Wfa betrug zum Bilanzstichtag 2.114 Mio €.

Die Wfa finanziert ausschließlich in Nordrhein-Westfalen gelegene Objekte. Sie schließt keine Beteiligungsgeschäfte ab. Länder- und Beteiligungsrisiken bestehen daher nicht.

### 4. Risikovorsorge

Das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich im Geschäftsjahr 2008 auf 46,6 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 47,3 Mio. € ist dies ein leichter Rückgang. Für gefährdete Kreditengagements in Höhe von 586 Mio. € (Vj. 539 Mio €) bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von 228 Mio. € (Vj. 258 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschale Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte wird bei Krediten der Wohnraumförderung ein an Ertragswerten orientiertes Verfahren herangezogen, dessen Ergebnis um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert wird.

Den erkennbaren Risiken wurde in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Für bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressenausfallrisiken besteht eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung. Darüber hinaus besteht eine umfangreiche Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB. Bei den Kreditengagements, die auffällig werden, jedoch keinen Risikovorsorgebedarf aufweisen, erfolgt eine enge Überwachung. Sofern weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, werden die Engagements in die Bearbeitung gefährdeter Engagements überleitet.

### 5. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potentielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags spielen Marktpreisrisiken für die Wfa eine untergeordnete Rolle. Es besteht kein signifikantes Zinsänderungsrisiko für die Ertragslage der Wfa, da die langfristigen Ausleihungen größtenteils durch unverzinsliche Passiva refinanziert werden. Außerdem wird ein gegebenenfalls negativer Zinssaldo aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 21 Abs. 4 WBFG und gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 29. September 2008 durch Haushaltsmittel des Landes ausgeglichen.

Alle Darlehen werden in der Währung Euro geschuldet. Währungsrisiken bestehen daher nicht. Die Wfa übernimmt keine Aktien- und Rohwarenrisiken.

## 6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) oder
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).

Die Liquiditätssituation der Wfa ist gekennzeichnet durch sehr hohe Liquiditätszuflüsse zu den Zins- und Tilgungsterminen zum 30. Juni und 31. Dezember einerseits sowie einem kontinuierlichen Liquiditätsabfluss durch laufende Darlehensauszahlungen und andere Ausgaben andererseits. Der Liquiditätsbedarf wird durch die Aufnahme von Darlehen bei der NRW.BANK mit einer Laufzeit von vier bis zehn Jahren abgedeckt, kurzfristig werden Tagesgeldaufnahmen genutzt. Das Liquiditätsrisiko insgesamt wird als gering angesehen. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die letztendliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Verbindlichkeiten der Wfa gemäß § 19 WBFVG.

## 7. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von

- betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder
- rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die quantitative Steuerung des operationellen Risikos der NRW.BANK basiert auf dem Basisindikatoransatz. Die qualitative Steuerung orientiert sich an den MaRisk. Die Wfa ist in die Verfahren und Prozesse der NRW.BANK integriert.

Darüber hinaus erfolgt bankweit eine laufende Beobachtung von Risikoindikatoren als Teil des Frühwarnsystems zur Steuerung operationeller Risiken.

Für Notfälle existieren entsprechende Planungen und Verfahrensregelungen.

Zur Reduzierung von Rechtsrisiken nutzt die Wfa standardisierte Verträge. Abweichungen von diesen Standardverträgen müssen von der Abteilung Recht in Abstimmung mit der Organisationseinheit Grundsatzfragen der Wfa freigegeben werden. Die Wfa ist zur Zeit an keinen bedeutenden Gerichtsverfahren beteiligt.

## 8. Strategisches Risiko

Das strategische Risiko fasst alle Risiken zusammen, die sich negativ auf das Geschäftsmodell der Wfa auswirken können (und nicht bereits durch die vorgenannten Risikoarten erfasst sind). Dazu zählen z.B. Reputationsrisiken und strukturelle Risiken.

Die Entwicklungen, aus denen strategische Risiken erwachsen können, stehen unter besonderer Beobachtung und werden kontinuierlich analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der Wfa zugrunde liegen.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags, basierend auf der Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß §§ 19 und 21 WBFVG, sind die strategischen Risiken der Wfa überschaubar.

## 9. Gesamtrisikobetrachtung

Durch das oben dargestellte Steuerungskonzept und die Integration der Wfa in die daraus resultierenden Steuerungsinstrumente ist die NRW.BANK in der Lage, negative Entwicklungen in der Risikostruktur zu erkennen und im Rahmen der Möglichkeiten zu steuern. Durch die Integration in die Steuerungsinstrumente der Gesamtbank wird auch die Wfa frühzeitig über etwaige negative Entwicklungen informiert.

## E. Prognosebericht

Bis zum Jahr 2015 wird sich der Sozialwohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen, einer Prognose der Wfa zufolge, um mehr als die Hälfte reduzieren. Vor diesem Hintergrund und der sich anspannenden wirtschaftlichen Situation vieler Privathaushalte könnte sich in einigen Regionen des Landes die Versorgung einkommensschwacher Haushalte zukünftig wieder erschweren.

Auch wenn in den letzten Jahren die rückläufigen Förderzahlen für Mietwohnraum als fehlende Nachfrageimpulse in diesem Segment gewertet wurden, ist zumindest in den prosperierenden Regionen ein Defizit im preisgebundenen Mietwohnungssegment zu erwarten, wenn der hohe Nachfragedruck auf eine abnehmende Anzahl von Bindungen trifft. Andererseits drohen in weniger aufstrebenden Regionen zunehmend Leerstände, wenn die vorhandenen Wohnungsbestände in Quantität und Qualität nicht mehr der Nachfrage entsprechen. Welcher Einfluss sich auf das Investitionsverhalten der Wohnungsunternehmen und privaten Investoren in Mietwohnungen durch die derzeitige Situation auf den Kapitalmärkten ergibt, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen, wenn die Unternehmen ihre langfristigen Investitions- und Bestandsentwicklungsstrategien neu aufstellen.

Für das selbst genutzte Wohneigentum bleibt abzuwarten, wie sich die Investitionsneigung der Privathaushalte entwickelt. Insbesondere dann, wenn die Verunsicherung hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Privathaushalte weiter zunimmt. Auch ob die Haushalte weiter Standorte mit vergleichsweise niedrigen Baulandpreisen im ländlichen Raum bevorzugen, um bei knappen Finanzierungsspielräumen Kosten zu reduzieren, bleibt abzuwarten.

Die Wfa erwartet für 2009 ein auf dem Niveau des Förderergebnisses 2008 liegendes Wohnraumförderungsprogramm. Dies bedeutet, dass der Förderdarlehensbestand im Vergleich zum Vorjahr ansteigen wird.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des WBFVG (Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes – 6. ÄndG-WBFVG) in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht. Das Gesetzgebungsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Inhalt des Gesetzentwurfes ist es, mit der Änderung des § 18 Abs. 3 WBFVG aus dem verbleibenden Jahresüberschuss der Wfa auch Mittel über die bisherige Begrenzung von höchstens 60 Mio. € hinaus an den Landeshaushalt abführen zu können. Darüber hinaus soll diese Abführungsregel um ein Jahr bis zum Jahr 2012 verlängert werden.

Ende Januar 2009 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschlossen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, durch den die Wfa als organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige nichtrechtsfähige Anstalt der NRW.BANK aufgelöst und in die NRW.BANK eingegliedert wird. Die NRW.BANK soll die Aufgaben der Wfa zukünftig unmittelbar selbst erfüllen. Die konkrete Ausgestaltung der Integration bleibt dem gesetzgeberischen Verfahren vorbehalten.

Die seit Mitte des Jahres 2007 schwelende Finanzmarktkrise hat sich zu einer Krise der Gesamtwirtschaft ausgeweitet. Für 2009 wird mit einer sinkenden Wirtschaftsleistung und einer steigenden Arbeitslosenquote gerechnet. Bisher ist die Wfa von dieser Entwicklung nur wenig berührt worden. Die Ausfallquote für Darlehen im Jahr 2008 ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Risikoaufwendungen des Jahres 2008 liegen sogar leicht unter denen des Vorjahres. Angesichts der negativen Wirtschaftsentwicklung ist jedoch zu erwarten, dass die Ausfallquote zeitverzögert ansteigen wird. Die Wfa erwartet auf Basis ihrer derzeitigen Planungen jedoch, dass für 2009 von einer unverändert stabilen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ausgegangen werden kann.

Düsseldorf/Münster, den 27. Januar 2009

Der Vorstand

Binkowska Gerlach Neuhaus Stöling

## Anlage 1

## Bilanz

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK  
zum 31. 12. 2008

## Aktivseite

			31. 12. 2008	31. 12. 2007
	€	€	€	T€
<b>1. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		835.251,73		849
b) Kommunalkredite		1.535.633,34		1.589
c) andere Forderungen		199.126.063,99		189.716
darunter:				
täglich fällig	199.126.063,99			(189.715)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,-			(0)
			<b>201.496.949,06</b>	<b>192.154</b>
<b>2. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		19.745.122.778,80		19.627.481
b) Kommunalkredite		1.116.595.986,30		1.120.997
c) andere Forderungen		53.637.828,96		46.805
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,-			(0)
			<b>20.915.356.594,06</b>	<b>20.795.283</b>
<b>3. Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten</b>			<b>849.281,38</b>	<b>849</b>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	849.281,38			(849)
<b>4. Treuhandvermögen</b>			<b>737.900.981,33</b>	<b>773.223</b>
darunter: Treuhandkredite	737.900.981,33			(773.223)
<b>5. Sachanlagen</b>			<b>288.018,73</b>	<b>2</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>4.988.051,64</b>	<b>7.292</b>
<b>7. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		-,-		0
b) andere		6.899,21		4
			<b>6.899,21</b>	<b>4</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>21.860.886.775,41</b>	<b>21.768.807</b>

## Passivseite

			31. 12. 2008	31. 12. 2007
	€	€	€	T€
<b>1. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			<b>2.126.719.872,05</b>	<b>2.158.335</b>
darunter:				
täglich fällig	143.017.178,67			(95.042)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe				(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe				(0)
<b>2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			<b>7.222.087,66</b>	<b>1.592</b>
darunter:				
täglich fällig	5.956.697,32			(385)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe				(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe				(0)
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<b>737.900.981,33</b>	<b>773.223</b>
darunter: Treuhandkredite	737.900.981,33			(773.223)
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>24.813.890,46</b>	<b>50.347</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				3.591
b) andere		1.956,38		0
			<b>1.956,38</b>	<b>3.591</b>
<b>6. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		152.075.052,34		147.665
b) Steuerrückstellungen				0
c) andere Rückstellungen		32.682.960,11		31.853
			<b>184.758.012,45</b>	<b>179.518</b>
<b>7. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital und Landes- wohnungsbauvermögen		18.627.674.464,19		18.529.606
b) Kapitalrücklage				0
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage				0
cb) Rücklage für eigene Anteile				0
cc) satzungsmäßige Rücklage	5.112.918,81			5.113
cd) andere Gewinnrücklagen	67.482.197,19			67.482
		72.595.116,00		72.595
d) Bilanzgewinn		79.200.394,89		0
			<b>18.779.469.975,08</b>	<b>18.602.201</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>21.860.886.775,41</b>	<b>21.768.807</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen</b>			<b>11.035.826,72</b>	<b>13.022</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen</b>			<b>1.311.840.261,37</b>	<b>1.281.079</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK  
für die Zeit vom 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2008

## Aufwendungen

			2008	2007
	€	€	€	T€
<b>1. Zinsaufwendungen</b>			<b>80.204.518,30</b>	84.141
<b>2. Provisionsaufwendungen</b>			<b>1.507.796,22</b>	1.578
<b>3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.949.142,05			20.503
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.405.100,50			9.305
darunter: für Altersversorgung				(6.013)
10.767.331,70 €				
		35.354.242,55		29.808
b) andere Verwaltungsaufwendungen		17.504.430,84		18.914
			<b>52.858.673,39</b>	48.722
<b>4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<b>3.872,13</b>	4
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>611.621,25</b>	459
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<b>46.602.243,00</b>	47.323
<b>7. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen</b>			<b>18.714,66</b>	16
<b>8. Jahresüberschuss</b>			<b>100.618.313,11</b>	99.463
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>282.425.752,06</b>	281.706
<b>1. Jahresüberschuss</b>			<b>100.618.313,11</b>	99.463
<b>2. Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG</b>			<b>- 21.417.918,22</b>	- 47.893
<b>3. Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 2 WBFG alte Fassung</b>			<b>-,-</b>	- 44.000
<b>4. Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen</b>			<b>-,-</b>	- 7.570
<b>5. Bilanzgewinn</b>			<b>79.200.394,89</b>	0

	€	Erträge	
		2008 €	2007 T€
<b>1. Zinserträge aus</b>			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	272.971.549,43		271.998
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	73.319,26		73
		<b>273.044.868,69</b>	<b>272.071</b>
<b>2. Zinserstattung durch das Land   Nordrhein-Westfalen</b>		-,-	0
<b>3. Provisionserträge</b>		<b>5.802.828,88</b>	5.911
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>3.578.054,49</b>	3.724
<b>Summe der Erträge</b>		<b>282.425.752,06</b>	<b>281.706</b>

**Anhang zum 31. Dezember 2008  
der Wohnungsbauförderungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufstellung des Jahresabschlusses	Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 erfolgte nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, soweit sie die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) betreffen.
Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Formblatt mit bestimmten, durch landesrechtliche Vorschriften bedingten Erweiterungen.
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	<p>Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Restkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.</p> <p>Erhaltene Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Leistungstermin zum 31. 12. 2008, die zum Bilanzstichtag noch nicht den einzelnen Darlehenskonten zugeordnet waren, wurden im Berichtsjahr erstmals von den Forderungen an Kunden abgesetzt. In den Vorjahren waren diese in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten. Die Vorjahreszahlen in Bilanz und Anhang wurden angepasst.</p> <p>Im Hinblick auf die im Wesentlichen kongruente Finanzierung durch das Sonderkapital Landeswohnungsbauvermögen sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten wie in den Vorjahren zu Nominalwerten bewertet. Die 1998 vom Land erworbenen Forderungen werden zum Barwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Nominalwert beträgt 23,2 Mio. €.</p> <p>Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und bei Sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken besteht eine Pauschalwertberichtigung.</p> <p>Einzelwertberichtigungen wurden bisher für Engagements mit einem Ursprungskapital ab 750 T€ individuell für jeden Einzelfall berechnet. Für Engagements mit einem geringeren Ursprungskapital wurden die Einzelwertberichtigungen pauschal ermittelt. Im Berichtsjahr wurde dies insoweit verändert, als sich die Grenze zwischen pauschaler und individueller Berechnung jetzt auf das Restkapital und nicht mehr auf das Ursprungskapital bezieht. Die Umstellung betraf 10 Engagements mit einem Restkapital unter 750 T€, deren Einzelwertberichtigungen von insgesamt 4,3 Mio. € in den Vorjahren individuell berechnet worden waren. Diese Einzelwertberichtigungen wurden aufgelöst und für die Engagements wurde im Berichtsjahr in Höhe von 0,7 Mio. € eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet.</p> <p>Die Wertberichtigung auf rückständige Leistungen für Engagements über 750 T€, die in Vorjahren auch in der pauschalierten Einzelwertberichtigung für rückständige Leistungen enthalten war, wird nunmehr ausschließlich im Rahmen der Einzelbetrachtung berücksichtigt. Hieraus resultierte eine Reduzierung der pauschalierten Einzelwertberichtigung für rückständige Leistungen in Höhe von 9,3 Mio. €.</p> <p>Im Berichtsjahr wurden die Prozessschritte und Zuständigkeiten der Normalkreditbearbeitung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung überarbeitet. Durch enger gefasste Kriterien wurde sichergestellt, dass bei sich abzeichnender Ausfallgefahr eine noch schnellere Überleitung in die Problemkreditbearbeitung erfolgt. Damit sind alle neuen einzelwertberichtigten Engagements der Kategorie Problemkreditbearbeitung zugeordnet. Die für intensivbetreute Engagements bereits bestehenden Einzelwertberichtigungen von insgesamt 44 Mio. € wurden beibehalten.</p> <p>Wertberichtigungen wurden aktivisch abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.</p> <p>Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beibehaltung der niedrigeren Vorjahreswerte.</p>

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Wahl der Abschreibungssätze erfolgte in Anlehnung an die jeweils steuerrechtlich anerkannte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Geringwertige Anlagegegenstände werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der im Hypothekengeschäft übernommenen Grundstücke und Gebäude erfolgte nach den für Umlaufvermögen geltenden Vorschriften. Ein Objekt wurde, da es länger als fünf Jahre im Bestand ist, im Geschäftsjahr in die Sachanlagen umgegliedert.

Der aus der Umschuldung eines zinslosen Darlehens resultierende Kapitalnachlass wurde bisher unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und entsprechend dem Ablauf des zugrunde liegenden, neuen Darlehens aufwandsmindernd aufgelöst. Das zugrunde liegende Darlehen wurde 2008 vorzeitig abgelöst, der Rechnungsabgrenzungsposten wurde entsprechend vollständig aufgelöst.

Wie in den Vorjahren wird für die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeleistungen und Vorruhestandsverpflichtungen ein Berechnungsverfahren angewendet, das sich an den Regelungen zur sogenannten „Defined Benefit Obligation“ gemäß IAS 19 orientiert und in dem zukünftige Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt werden. Der Rechnungszinsfuß beträgt unverändert zum Vorjahr 4,8 %.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde der Kostentrend bei Gesundheitsleistungen von jährlich 3 % wie im Vorjahr beibehalten. Der Rechnungszinsfuß beträgt im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr 4,8 %. Als Grundlage wurde der Durchschnittsbetrag der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen. Im Vorjahr wurde der Durchschnittsbetrag der letzten acht Jahre als Berechnungsgrundlage verwandt. Aus der Veränderung der Berechnungsgrundlage resultiert ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 1,2 Mio. €.

Die übrigen unter anderen Rückstellungen ausgewiesenen Posten berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind ausreichend bemessen.

Dem Ausweis der Bürgschaftsverpflichtungen liegen die zugegangenen Obligomeldungen der Gläubiger verbürgter Darlehen zugrunde.

Gliederung bestimmter Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrer Restlaufzeit (Vorjahreswert in Klammern):

Bilanzposten	Restlaufzeit			
	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
<u>Forderungen an Kreditinstitute</u>				
a) Hypothekendarlehen	0 (0)	14 (14)	70 (66)	751 (769)
b) Kommunalkredite	10 (11)	44 (43)	149 (164)	1.333 (1.372)
c) andere Forderungen	199.126 (189.715)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	199.136 (189.726)	58 (57)	219 (230)	2.084 (2.141)
<u>Forderungen an Kunden</u>				
a) Hypothekendarlehen	165.444 (125.534)	347.289 (339.570)	1.703.250 (1.671.857)	17.529.140 (17.490.520)
b) Kommunalkredite	4.614 (1.640)	21.509 (22.523)	92.382 (91.144)	998.091 (1.005.690)
c) andere Forderungen	632 (387)	1.505 (1.558)	7.910 (7.411)	43.591 (37.449)
	170.690 (127.561)	370.303 (363.651)	1.803.542 (1.770.412)	18.570.822 (18.533.659)
<u>Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten</u>	18 (18)	0 (0)	831 (0)	0 (831)
<u>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	236.720 (238.825)	25.000 (361.324)	665.000 (708.186)	1.200.000 (850.000)
<u>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</u>	6.217 (509)	80 (77)	383 (357)	542 (649)

In den Forderungen an Kunden sind keine Kredite mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	Der unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesene Bestand an Förderdarlehen vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 103 Mio. € erhöht. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 867 Mio. € stehen Abgänge in Höhe von 764 Mio. € gegenüber.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Im Bestand an festverzinslichen Wertpapieren der Wfa befindet sich ein börsennotiertes Wertpapier der Liquiditätsreserve.
Treuhandvermögen	Die unter Treuhandvermögen aktivierten Vermögensgegenstände stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	92	
b) Kommunalkredite	0	
c) andere Forderungen	13.053	13.145
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	704.040	
b) Kommunalkredite	13.792	
c) andere Forderungen	6.924	724.756
<b>Treuhandvermögen gesamt</b>		<b>737.901</b>

#### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Zugang	Abgang	Bruttowerte 31.12.2008	kumulierte Ab- schreibung	Abschrei- bung lfd. Jahr	Buchwert 31.12.2008
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	0	292	0	292	-7	-3	285
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	63	2	-24	41	-38	-1	3
	63	294	-24	333	-45	-4	288

Sonstige Vermögensgegenstände	Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit 4,6 Mio. € im Hypothekengeschäft zur Vermeidung von Kreditverlusten übernommene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Im Berichtsjahr veränderte sich der Bestand um 10 Zugänge und 23 Abgänge. Ein Objekt wird in den Sachanlagen gezeigt. Somit werden am 31. Dezember 2008 41 Objekte unter den Sonstigen Vermögensgegenständen und ein Objekt in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Forderungen an Erwerber rettungshalber erworbener Grundstücke und Gebäude betragen 0,4 Mio. €.
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um im Voraus bezahlte Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Die gegenüber Kreditinstituten bestehenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und schuldscheinlose Darlehen nebst anteiliger Zinsen zur Finanzierung von Auszahlungen der Förderkredite. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK betragen 2.097 Mio. €.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus dem Treuhandgeschäft gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.
Treuhandverbindlichkeiten	Die unter Treuhandverbindlichkeiten passivierten Verpflichtungen stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T €
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.905
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.613
Bundestreuhandvermögen	667.383
<b>Treuhandverbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>773.901</b>

Sonstige Verbindlichkeiten	In diesem Posten werden 21,4 Mio. € ausgewiesen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG vorgesehen sind. Weitere 1,9 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Bewilligungsbehörden und 1,0 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK sind enthalten.
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Der in den Vorjahren hier ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten aus der erfolgsneutralen Umfinanzierung eines Darlehens wurde im Berichtsjahr in Höhe von 3,6 Mio. € vollständig aufgelöst, da das zugrundeliegende Darlehen vorzeitig abgelöst wurde. Der in diesem Jahr ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten betrifft ausschließlich erhaltene Mieten und Nebenkosten für Rettungserwerbe.
Andere Rückstellungen	Der Ausweis enthält Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen in Höhe von 8,7 Mio. € und für Beihilfeleistungen in Höhe von 16,0 Mio. €. In Höhe von 1,4 Mio. € besteht eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeiträge, die an Bewilligungsbehörden für die Durchführung von Bestands- und Besetzungskontrollen zu zahlen sind. Zudem ist in diesem Ausweis eine nach § 20 Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFG) zu bildende Bürgschaftssicherungsrückstellung von 0,6 Mio. € enthalten. Sie ist in Höhe von 5 % auf die Bürgschaftsverpflichtungen gebildet.
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen	<p>Im Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Grundkapital von 51.129.188,12 € enthalten.</p> <p>Das mit 18.576.545.276,07 € ausgewiesene Landeswohnungsbauvermögen gehört gemäß § 16 WBFG neben dem Grundkapital und den Rücklagen zum Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt.</p> <p>Nach § 21 Abs. 4 WBFG ist die Aufnahme von Darlehen nur zulässig, soweit die hierfür zu entrichtenden Zinsen die Zinseinnahmen der Wfa nicht übersteigen, es sei denn, dass sie für den übersteigenden Betrag Haushaltsmittel vom Land erhält. Zuschüsse dürfen nur gewährt werden, soweit die Wfa Haushaltsmittel vom Land erhält. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass das Landeswohnungsbauvermögen für die Förderung des Wohnungswesens uneingeschränkt erhalten bleibt.</p>

Das gezeichnete Kapital und das Landeswohnungsbauvermögen nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	T€	T€
Gezeichnetes Kapital		51.129
Landeswohnungsbauvermögen		
Bestand am 1. 1. 2008		18.478.477
– Haushaltsmittelzuweisungen	97.072	
– Zuführung aus dem Jahresüberschuss	–	
– Rückeinnahmen und sonstige Zugänge	996	
Gesamtzugänge		98.068
– Zuschussgewährung an Dritte	–	
– Korrekturen	–	
Gesamtabgänge		0
Bestand am 31. 12. 2008		18.576.545
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen		18.627.674

Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen

In diesem Posten werden die gesamten Auszahlungsverpflichtungen der Wfa ausgewiesen.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden mit 80,2 Mio. € Zinsen für aufgenommene Darlehen sowie Tagesgeldaufnahmen ausgewiesen.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten mit 146,8 Mio. € Zinserträge und mit 126,2 Mio. € laufende Verwaltungskostenbeiträge.

Provisionsaufwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen zu leistende Verwaltungskostenbeiträge an die örtlichen Bewilligungsbehörden für die Durchführung der Bestands- und Besetzungskontrolle der öffentlich geförderten Wohnungen.

Provisionserträge

Unter den Provisionserträgen werden mit 3,6 Mio. € einmalige Verwaltungskostenbeiträge aus dem Darlehensgeschäft sowie Bürgschafts- und sonstige Gebühren in Höhe von 0,3 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Ausweis Erträge von 1,9 Mio. € aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 1,3 Mio. € Erstattungen für Vorjahre aus den Servicevereinbarungen mit der NRW.BANK. Weiterhin sind 1,2 Mio. € Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund nicht zweckgerechter Nutzung geförderter Wohnungen und 0,3 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Auf 0,1 Mio. € belaufen sich die Erträge aus Grundstücken und Gebäuden sowie auf 0,2 Mio. € die Erträge aus der Veräußerung von im Hypothekengeschäft übernommenen Objekten. Für die Erbringung von Dienstleistungen erhielt die Wfa 0,4 Mio. €.

## Verwendung des Jahresüberschusses

Verwendung des Jahresüberschusses	Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFVG wurden 21,4 Mio. € zur Ausschüttung vorgesehen. Für die Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 4 WBFVG liegt die im Gesetz vorgesehene Anforderung des Ministeriums für Bauen und Verkehr noch nicht vor. Aus diesem Grund wird der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 79,2 Mio. € als Bilanzgewinn ausgewiesen. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des WBFVG (Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes – 6. ÄndG-WBFVG) in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht hat. Inhalt des Gesetzentwurfes ist, mit der Änderung des § 18 Abs. 3 WBFVG aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2008 der Wfa auch Mittel über die bisherige Begrenzung von höchstens 60 Mio. € hinaus an den Landeshaushalt abführen zu können. Das Gesetzgebungsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Über die Verwendung des Bilanzgewinns der Wfa wird satzungsgemäß die Gewährträgerversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates entscheiden.
-----------------------------------	--

## Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse	Das Vermögen der Wfa dient auch als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK.
Kreditgewährungen an Mitglieder der Gewährträgerversammlung	Mitgliedern der Gewährträgerversammlung wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € gewährt. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFVG.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates	Die an Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt gewährten Kredite betragen zum Bilanzstichtag 0,8 Mio. €. Von diesem Betrag entfielen 0,8 Mio. € auf Personen, die zugleich Mitglied der Gewährträgerversammlung waren. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFVG.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen	Am Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung insgesamt Kredite in Höhe von 2,2 Mio. € geschuldet. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFVG.
Der Geschäftsleitung gewährte Gesamtbezüge	Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers der Wfa wird unter Bezug auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Vorstand der NRW.BANK erhält von der Wfa keine Bezüge.
Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gewährte Gesamtbezüge	Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung wurden insgesamt ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von 89 T€ gewährt.
Personalbestand	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 344 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Aushilfen – beschäftigt; davon 199 Mitarbeiterinnen und 145 Mitarbeiter.

## Angabe der Mandate gem. § 340 a Abs. 4 HGB

### Mandate des Vorstands der NRW.BANK

#### Dr. Ulrich Schröder (bis 31. 8. 2008)

Börse Düsseldorf (bis 31. 8. 2008)  
 InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
 (bis 31. 8. 2008)  
 ProHealth AG  
 Ströer Out-of-Home Media (bis 30. 9. 2008)

#### Dietmar P. Binkowska (ab 1.9.2008)

Börse Düsseldorf (ab 30. 9. 2008)  
 Deka (Swiss) Privatbank AG  
 Galeria Kaufhof GmbH (ab 16. 4. 2008)  
 InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ab 1. 9. 2008)  
 Landesbank Berlin AG (bis 21. 11. 2008)

Landesbank Berlin Holding AG (bis 21. 11. 2008)  
 neue leben Holding AG  
 neue leben Lebensversicherung AG  
 neue leben Unfallversicherung AG  
 SCHUFA Holding AG  
 Ströer Out-of-Home Media (ab 13. 10. 2008)  
 VEMAG Verlags- und Medien AG (ab 16. 6. 2008)

#### **Ernst Gerlach**

InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
 LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (bis  
 29. 8. 2008)  
 Mannesmannröhren-Werke AG  
 Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH (bis 29. 8. 2008)

#### **Mandate des Geschäftsführers der Wohnungsbauförderungsanstalt**

#### **Ernst Gerlach (kommissarischer Geschäftsführer bis 31. 8. 2008)**

InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
 LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (bis  
 29.8.2008)  
 Mannesmannröhren-Werke AG  
 Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH (bis 29. 8. 2008)

### **Organe der NRW.BANK**

#### **Gewährträgersversammlung**

##### **Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende**

##### **Christa Thoben**

##### **Vorsitzende**

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
 des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

##### **Dr. Helmut Linssen, MdL**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

##### **Udo Molsberger**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

(bis 31.5.2008)  
 Landesdirektor  
 Landschaftsverband Rheinland  
 Köln

##### **Harry K. Voigtsberger**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

(ab 1.6.2008)  
 LVR-Direktor  
 Landschaftsverband Rheinland  
 Köln

##### **Dr. Wolfgang Kirsch**

##### **stellvertretender Vorsitzender**

LWL-Direktor  
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
 Münster

#### **Von Gewährträgern entsandte Mitglieder**

##### **Dr. Jens Baganz**

Staatssekretär  
 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
 des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

##### **Karsten Beneke**

Staatssekretär  
 Chef der Staatskanzlei des Landes  
 Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

##### **Günter Kozlowski**

Staatssekretär  
 Ministerium für Bauen und Verkehr  
 des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

**Angelika Marienfeld**  
Staatssekretärin  
Finanzministerium des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Dr. Alexander Schink**  
Staatssekretär  
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Dr. Michael Stückradt**  
Staatssekretär  
Ministerium für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Andrea Ursula Asch, MdL**  
Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen  
Landschaftsversammlung Rheinland  
Köln

**Dieter Gebhard**  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe  
Gelsenkirchen

#### **Verwaltungsrat**

##### **Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende**

**Christa Thoben**  
**Vorsitzende**  
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Dr. Helmut Linssen, MdL**  
**stellvertretender Vorsitzender**  
Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Udo Molsberger**  
**stellvertretender Vorsitzender**  
(bis 31. 5. 2008)  
Landesdirektor  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln

**Harry K. Voigtsberger**  
**stellvertretender Vorsitzender**  
(ab 1. 6. 2008)  
LVR-Direktor  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln

**Dr. Wolfgang Kirsch**  
**stellvertretender Vorsitzender**  
LWL-Direktor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

##### **Von den Gewährträgern entsandte Mitglieder**

**Volkmar Klein, MdL**  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Mitglied der CDU-Fraktion NRW  
Düsseldorf

**Hannelore Kraft, MdL**  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzende der SPD-Fraktion NRW  
Düsseldorf

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**  
Minister für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Oliver Wittke**  
Minister für Bauen und Verkehr des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Dr. Jürgen Rolle**  
Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Landschaftsversammlung Rheinland  
Köln

**Roland Trottenburg**  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe  
Bottrop

**Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft der Bank**

**Iris Aichinger**  
(ab 1. 7. 2008)  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Martin Bösenberg**  
(ab 1. 7. 2008)  
Bevollmächtigter  
NRW.BANK  
Münster

**Fred Eicke**  
(bis 30. 6. 2008)  
Direktor  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Hannelore Heger-Golletz**  
Prokuristin  
NRW.BANK  
Münster

**Frank Lill**  
(ab 1. 7. 2008)  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Franz-Georg Schröermeyer**  
(bis 30. 6. 2008)  
Gewerkschaftssekretär im  
Fachbereich Bund und Länder  
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Weser-Ems  
Osnabrück

**Christiane Stascheit**  
(bis 30. 6. 2008)  
Gewerkschaftssekretärin  
Fachbereich Finanzdienstleistungen  
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Hamburg  
Hamburg

**Michael Tellmann**  
Prokurist  
NRW.BANK  
Düsseldorf

**Ständige Vertreter der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates**

**Dietmar Düring**  
Leitender Ministerialrat  
Ministerium für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Gerhard Heiligenberg**  
Ministerialdirigent  
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Harry Voigtsberger**  
 (bis 31.5.2008)  
 Erster Landesrat  
 Landschaftsverband Rheinland  
 Köln

**Renate Hötte**  
 (ab 1.6.2008)  
 Erste Landesrätin  
 Landschaftsverband Rheinland  
 Köln

**Dr. Fritz Baur**  
 Erster Landesrat  
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
 Münster

**Vorstand**

**Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)**  
 (bis 31.8.2008)

**Dietmar P. Binkowska (Vorsitzender)**  
 (ab 1.9.2008)

**Ernst Gerlach**

**Klaus Neuhaus**

**Michael Stölting (Stellvertretendes Mitglied)**  
 (ab 1.1.2009)

**Ausschuss für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

**Vorsitzender**

**Oliver Wittke**  
**Vorsitzender**  
 Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

**Mitglieder**

**Hans Lauf**  
 Ministerialdirigent  
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

**Dr. Gert Leis**  
 (ab 1.1.2008)  
 Ministerialdirigent  
 Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

**Klaus-Dieter Schulz**  
 (bis 29.2.2008)  
 Ministerialdirigent a. D.  
 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

**Dr. Michael Henze**  
 (ab 1.9.2008)  
 Leitender Ministerialrat  
 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Düsseldorf

**Horst Becker, MdL**  
 Lohmar

**Dieter Hilser, MdL**  
 Essen

**Christof Rasche, MdL**

Erwitte

**Wolfgang Röken, MdL**

Gladbeck

**Heinrich Sahnen, MdL**

Neuss

**Bernhard Schemmer, MdL**

Reken

**Winfried Schittges, MdL**

Krefeld

**Bernd Schulte, MdL**

Lüdenscheid

**Gisela Walsken, MdL**

Duisburg

**Dr. Werner Küpper**

(bis 30. 4. 2008)

Vorsitzender des Landesverbandes  
Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Bonn

**Ingo Apel**

(ab 1. 5. 2008)

Vizepräsident  
Haus&Grund Nordrhein-Westfalen e. V.

**Burghard Schneider**

Staatssekretär a. D.  
Verbandsdirektor  
Verband der Wohnungswirtschaft  
Rheinland Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Folkert Kiepe**

Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen für Stadtentwick-  
lung, Bauen, Wohnen und Verkehr  
Köln

**Thomas Hendele**

Landrat  
Kreis Mettmann  
Mettmann

**Friedhelm Wolf**

Bürgermeister  
Stadt Sundern  
Sundern

**Wolfgang Oberbüscher**

Bürgermeister  
Gemeinde Engelskirchen  
Engelskirchen

**Jürgen Becher**

Stellvertretender Vorsitzender  
Deutscher Mieterbund  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Düsseldorf

**Geschäftsführung der  
Wohnungsbauförderungsanstalt**

**Ernst Gerlach**

(kommissarisch, bis 31. 8. 2008)

**Burkhard Dallosch**

(ab 1. 9. 2008)

**Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt**

Die staatliche Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt führt das für die Aufsicht über die NRW.BANK zuständige Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, den 27. Januar 2009

NRW.BANK

Der Vorstand

Binkowska      Gerlach      Neuhaus      Stölting

**Anlage 3****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK –, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 21 Abs. 5 Wohnungsbauförderungsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Wohnungsbauförderungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der NRW.BANK sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK –, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbauförderungsanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wohnungsbauförderungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 6. Februar 2009

Warth & Klein GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flintrop  
Wirtschaftsprüfer

Holzheimer  
Wirtschaftsprüfer

**III.****Bundestagswahl 2005****Feststellung von Nachfolgern aus der Landesliste**

Bek. d. Landeswahlleiterin – 12 – 35.04.14 –  
v. 2. 4. 2009

Der Bundestagsabgeordnete Herr Dr. Rainer Wend hat sein Mandat mit Wirkung vom 1. April 2009 niedergelegt.

Mitglied des Deutschen Bundestages ist als Nachfolgerin mit Wirkung vom 1. April 2009

**Frau  
Hildegard Wester  
Hermann-Löns-Straße 34  
41238 Mönchengladbach**

aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiterin v. 9. 11. 2005  
(MBl. NRW. S. 1228)

– MBl. NRW. 2009 S. 194

**Landeswahlleiterin****Europawahl 2009**

**Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge  
auf dem Stimmzettel  
im Land Nordrhein-Westfalen  
(Neubekanntmachung)**

Bek. der Landeswahlleiterin 12-35.06.04/05  
v. 14. 4. 2009

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), gebe ich hiermit die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel im Land Nordrhein-Westfalen für die Europawahl am 7. Juni 2009 bekannt:

1. CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2. SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
3. GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4. FDP	Freie Demokratische Partei
5. DIE LINKE	DIE LINKE
6. REP	DIE REPUBLIKANER
7. Die Tierschutzpartei	Mensch Umwelt Tierschutz

8. FAMILIE	Familien-Partei Deutschlands
9. DIE FRAUEN	Feministische Partei DIE FRAUEN
10. Volksabstimmung	Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung
11. PBC	Partei Bibeltreuer Christen
12. ödp	Ökologisch-Demokratische Partei
13. CM	CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten
14. DKP	Deutsche Kommunistische Partei
15. AUFBRUCH	Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit
16. PSG	Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale
17. BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität
18. 50Plus	50Plus Das Generationen-Bündnis
19. AUF	AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie Christen für Deutschland
20. BP	Bayernpartei
21. DVU	DEUTSCHE VOLKSUNION
22. DIE GRAUEN	DIE GRAUEN – Generationenpartei
23. DIE VIOLETTEN	Die Violetten für spirituelle Politik
24. EDE	Europa – Demokratie – Esperanto
25. FBI	Freie Bürger-Initiative
26. Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte – Wir danken für Ihr Vertrauen!	FÜR VOLKSENTSCHEIDE (Wählergemeinschaft)
27. FW FREIE WÄHLER	FW FREIE WÄHLER
28.	Newropeans
29. PIRATEN	Piratenpartei Deutschland
30. RRP	Rentnerinnen und Rentner Partei
31. RENTNER	Rentner-Partei-Deutschland

– MBl. NRW. 2009 S. 194



Ab 1. Januar 2007 ist die CD-ROM neu gestaltet und sie wird preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese neue Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-ROM, Stand 1. Januar 2009, ist erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBl. NRW. 2007 Nr. 24, S. 565.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal <http://sgv.im.nrw.de>.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

**Einzelpreis dieser Nummer 6,60 Euro**

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grswafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569